

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 15.07.2021 Geschäftszeichen:
I 85-1.14.4-7/21

**Nummer:
Z-14.4-748**

Geltungsdauer
vom: **15. Juli 2021**
bis: **15. Juli 2026**

Antragsteller:
SCHÜCO International KG
Karolinenstraße 1-15
33609 Bielefeld

Gegenstand dieses Bescheides:
Klemmverbindung für das Fassadensystem Schüco FWS 35 PD

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/ genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und zehn Anlagen mit insgesamt 20 Seiten.
Der Gegenstand ist erstmals am 1. Februar 2016 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Pfosten- und Riegelprofile der Tragkonstruktion (Tragprofile als Hohlprofile) teilweise in Verbindung mit Einschiebprofilen (U-TV-Profile), Andruckprofile mit vorkonfektionierten, eingezogenen Dichtungen, Glasträgerprofile (Glasträgerstützen und Kreuzglasträgerprofile) und Verbindungselemente (Hammerkopfschrauben mit KS-Umspritzung, Gewindestifte, Befestigungsmuttern, Linsenkopfblechschrauben und Senkblechschrauben), siehe Anlagen 1 bis 9.2, zur Verwendung im Fassadensystem Schüco FWS 35 PD

1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Klemmverbindungen (in diesem Bescheid: Verbindungen der Andruckprofile mit den Pfosten- und Riegelprofilen (Tragprofilen) der Tragkonstruktion) aus den o.g. Bauprodukten zur Befestigung von Füllungen oder Einsetzelementen (z. B. aus Glas).

Die linienförmigen Klemmverbindungen werden durch das Anziehen der zugehörigen Verbindungselemente (Hammerkopfschrauben mit KS-Umspritzung, Gewindestifte, Befestigungsmuttern, Linsenkopfblechschrauben und Senkblechschrauben) in die Pfosten- und Riegelprofile (Tragprofile) und dem daraus resultierenden Anpressdruck der Andruckprofile hergestellt und dienen ausschließlich zur Aufnahme der Windsogbeanspruchung (je nach Neigung der Tragkonstruktion zur Aufnahme von Komponenten der Einwirkungen aus den Füllungen oder Einsetzelementen (z. B. aus Glas) und/oder Einwirkungen orthogonal auf die Füllungen oder Einsetzelementen (z. B. aus Glas).

Die Klemmverbindungen werden folgendermaßen unterschieden:

- HI-Variante (Anlagen 1 bis 3.3): Hammerkopfschrauben mit KS-Umspritzung und Befestigungsmuttern
- SI-Variante (Anlagen 3.1 bis 3.3): Hammerkopfschrauben und Befestigungsmuttern
- RC 2-Variante mit verstärktem Andruckprofil (Anlagen 3.1 bis 3.3): Hammerkopfschrauben und Befestigungsmuttern
- RC 3-Variante (Anlagen 4 bis 6.3): Linsenkopfblechschrauben und Senkblechschrauben
- Ganzglasecke (absturzsichernd) (Anlagen 7 bis 9.2): Linsenkopfblechschrauben

Bei der Anwendung von Kreuzglasträgern werden für die Herstellung der Klemmverbindungen in den Eckbereichen (Kreuzungspunkte der Pfosten-/Riegelprofile bei Einsatz der Kreuzglasträger) der Füllungen oder Einsetzelementen (z. B. aus Glas) Gewindestifte anstelle der Hammerkopfschrauben eingesetzt. Die Gewindestifte werden dabei in ein, in den Kreuzglasträgerprofilen bzw. in den Glasträgerstützen angeordnetes Sacklochgewinde M4 eingeschraubt, siehe Anlage 3.3.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Allgemeines

Die in den Anlagen angegebenen Artikelnummern beziehen sich auf den Katalog des Antragstellers.

Der Nachweis der geforderten Werkstoffeigenschaften ist durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204¹ zu erbringen.

¹ DIN EN 10204:2005-01 Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen

2.1.2 Pfosten- und Riegelprofile (Tragprofile)

Die Pfosten- und Riegelprofile (Tragprofile) teilweise in Verbindung mit Einschiebprofilen (U-TV-Profile) werden aus der Aluminiumlegierung EN AW-6060 T66 nach DIN EN 755-2² oder einer Aluminiumlegierung mit mindestens gleichen Werkstoffeigenschaften nach DIN EN 755-2² hergestellt. Für die Maßtoleranzen gilt DIN EN 12020-2³.

Die Hauptabmessungen sind den Anlagen 3.1, 3.2, 6.1, 6.2 und 9.1 zu entnehmen.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.3 Andruckprofile

Die Andruckprofile werden aus der Aluminiumlegierung EN AW-6060 T66 nach DIN EN 755-2² oder einer Aluminiumlegierung mit mindestens gleichen Werkstoffeigenschaften nach DIN EN 755-2² hergestellt. Für die Maßtoleranzen gilt DIN EN 12020-2³.

Angaben zu den Werkstoffeigenschaften der vorkonfektionierten, eingezogenen Dichtungen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Die Hauptabmessungen sind den Anlagen 3.2, 6.2 und 9.1 zu entnehmen.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.4 Glasträgerprofile (Glasträgerstützen und Kreuzglasträgerprofile)

Die Glasträgerprofile werden aus der Aluminiumlegierung EN AW-6005A T6 nach DIN EN 755-2² oder einer Aluminiumlegierung mit mindestens gleichen Werkstoffeigenschaften nach DIN EN 755-2² hergestellt. Für die Maßtoleranzen gilt DIN EN 755-9⁴.

Die Hauptabmessungen sind der Anlage 3.3 zu entnehmen.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.5 Verbindungselemente (Hammerkopfschrauben mit KS-Umspritzung, Gewindestifte, Befestigungsmuttern, Linsenkopfblechschrauben und Senkblechschrauben)

Die Hammerkopfschrauben sind mit einer nichttragenden Ummantelung aus Kunststoff (KS-Umspritzung) versehen. Die Hammerkopfschrauben und die Gewindestifte werden aus nichtrostendem Stahl der Gruppe A2 und der Festigkeitsklasse 70 nach DIN EN 10088-1⁵ und Bescheid Nr. Z-30.3-6⁶ hergestellt. Weitere Angaben zu den Werkstoffeigenschaften und Angaben zu den Werkstoffeigenschaften der KS-Umspritzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Die Befestigungsmuttern, mit einer stoffschlüssigen Schraubensicherung am Gewinde, werden aus nichtrostendem Stahl der Gruppe A4 und der Festigkeitsklasse 70 nach DIN EN 10088-1⁵ und Bescheid Nr. Z-30.3-6⁶ hergestellt. Weitere Angaben zu den Werkstoffeigenschaften sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Angaben zu den Werkstoffeigenschaften der Linsenkopfblechschrauben und Senkblechschrauben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Die Hauptabmessungen sind den Anlagen 3.3, 6.3 und 9.2 zu entnehmen.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2	DIN EN 755-2:2016-10	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 2: Mechanische Eigenschaften
3	DIN EN 12020-2:2017-06	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Präzisionsprofile aus Legierungen EN AW-6060 und EN AW-6063
4	DIN EN 755-9:2016-10	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 9: Profile, Grenzabmaße und Formtoleranzen
5	DIN EN 10088-1:2014-12	Nichtrostende Stähle - Teil 1: Verzeichnis der nichtrostenden Stähle
6	Z-30.3-6 vom 5. März 2018	Bescheid, Deutsches Institut für Bautechnik: Erzeugnisse, Bauteile und Verbindungsmittel aus nichtrostenden Stählen

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Es gelten die Bestimmungen in den Technischen Baubestimmungen sowie für Bauteile aus nichtrostenden Stählen die Bestimmungen in Bescheid Nr. Z-30.3-6⁶, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Die Trapezbefestigungen müssen korrosionsschutz- und werkstoffgerecht verpackt, transportiert und gelagert werden.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Verpackung oder die Anlagen zum Lieferschein der im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Die im Abschnitt 2.1 geforderten Abmessungen und Toleranzen sind für jedes Fertigungslos zu überprüfen.
- Die Übereinstimmung der Angaben in dem Abnahmeprüfzeugnis mit den Angaben in Abschnitt 2.1 ist zu überprüfen.
- Für die Herstellung der Sacklochgewinde in den Glasträgerprofilen (Glasträgerstützen und Kreuzglasträgerprofile) gelten die Angaben in DIN EN 1090-3⁷ sinngemäß.
- Für die Verbindungselemente aus nichtrostendem Stahl gelten die entsprechenden Regelungen nach Bescheid Nr. Z-30.3-6⁶ sinngemäß.
- Die Grundsätze für den Übereinstimmungsnachweis für die gewindeformenden Schrauben im Metalleichtbau⁸ gelten sinngemäß.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,

⁷ DIN EN 1090-3:2019-07 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken

⁸ Grundsätze für den Übereinstimmungsnachweis für Verbindungselemente im Metalleichtbau: Fassung August 1999; DIBt Mitteilungen 6/1999

- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

Es gelten die Technischen Baubestimmungen sowie die Bestimmungen in den nachfolgend zitierten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen/allgemeinen Bauartgenehmigungen, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Die Bauart besteht aus folgenden Bauprodukten:

- Pfosten- und Riegelprofile (Tragprofile als Hohlprofile) teilweise in Verbindung mit Einschiebprofilen (U-TV-Profile) nach diesem Bescheid
- Andruckprofile mit vorkonfektionierten, eingezogenen Dichtungen nach diesem Bescheid
- Glasträgerprofile (Glasträgerstützen und Kreuzglasträgerprofile) nach diesem Bescheid
- Verbindungselemente (Hammerkopfschrauben mit KS-Umspritzung, Gewindestifte, Befestigungsmuttern, Linsenkopfblechschrauben und Senkblechschrauben) nach diesem Bescheid

Hinsichtlich des Korrosionsschutzes gelten die Technischen Baubestimmungen sowie die Bestimmungen im Bescheid Nr. Z-30.3-6⁶.

Brandschutznachweise und bauphysikalische Nachweise sind ggf. separat zu erbringen.

Die Ummantelung aus Kunststoff (KS-Umspritzung) der Hammerkopfschrauben muss die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (DIN 4102-B2 nach DIN 4102-1⁹) erfüllen.

3.2 Bemessung

Es gilt das in DIN EN 1990¹⁰ angegebene Nachweiskonzept.

Die Beanspruchung der Klemmverbindungen erfolgt ausschließlich durch Zugkräfte.

Durch eine statische Berechnung sind in jedem Einzelfall die Gebrauchstauglichkeit und die Tragsicherheit der Klemmverbindungen nach den Technischen Baubestimmungen nachzuweisen.

Dieser Bescheid regelt ausschließlich die Anwendung der Klemmverbindungen unter statischen oder quasi-statischen Einwirkungen mit Bezug auf die Norm DIN EN 1990¹⁰ sowie den Tragsicherheitsnachweis der Klemmverbindungen.

⁹ DIN 4102-1:1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

¹⁰ DIN EN 1990:2010-12 Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung in Verbindung mit DIN EN 1990/NA:2010-12

Die charakteristischen Werte der Zugtragfähigkeit F_{Rk} je Verbindungselement (Hammerkopfschrauben mit KS-Umspritzung, Gewindestifte, Befestigungsmuttern, Linsenkopfblechschauben und Senkblechschauben) der Klemmverbindungen sind Tabelle 1 zu entnehmen. Für den Tragsicherheitsnachweis der Grenzzugkraft der Klemmverbindungen je Verbindungselement (Hammerkopfschrauben mit KS-Umspritzung, Gewindestifte, Befestigungsmuttern, Linsenkopfblechschauben und Senkblechschauben) ist der in Tabelle 1 angegebene Bemessungswert des Widerstandes F_{Rd} zu verwenden.

Tabelle 1: charakteristischer Wert der Zugtragfähigkeit F_{Rk} je Verbindungselement und Bemessungswert des Widerstandes F_{Rd} je Verbindungselement

Verbindungselemente (Herstellungsvariante der Klemmverbindungen)	F_{Rk} [kN] je Verbindungselement	F_{Rd} [kN] je Verbindungselement
Hammerkopfschraube/Befestigungsmutter (HI-Variante/SI-Variante/ RC 2-Variante)	2,92*	2,19*
Gewindestifte mit Befestigungsmuttern, im Sacklochgewinde der Glasträgerprofile eingeschraubt	3,38*	2,55*
Linsenkopfblechschaube und Senkblechschaube (RC 3-Variante bzw. Ganzglasecke (absturzsichernd))	-	2,72
* Die Werte gelten pro Verbindungselement ab einem Schraubenabstand (mitwirkenden Andruckprofillänge) von 95 mm.		

Die Klemmverbindungen dürfen sowohl in vertikalen als auch in geneigten Tragkonstruktionen verwendet werden. Für den Tragsicherheitsnachweis sind die infolge der Neigung auftretenden Komponenten der Einwirkungen aus den Füllungen oder Einsetzelementen (z. B. aus Glas) entsprechend zu berücksichtigen.

Es ist nachzuweisen, dass der Bemessungswert einer Auswirkung E_d nicht größer als der Bemessungswert des zugehörigen Widerstandes R_d ist.

Folgende Nachweise sind gesondert zu führen:

- Gebrauchstauglichkeit
- Tragsicherheit der Glasträgerprofile in Verbindung mit den Pfosten- und Riegelprofilen (Tragprofilen)
- Weiterleitung der Einwirkungen, die durch die Gewindestifte und durch die Sacklochgewinde in die Glasträgerprofile eingeleiteten werden, siehe Tabelle 1
- Tragsicherheit der Pfosten- und Riegelprofile (Tragprofile) mit der Unterkonstruktion
- Tragsicherheit der Füllungen oder Einsetzelementen (z. B. aus Glas)
- Tragsicherheit und brandschutztechnische sowie bauphysikalische Eigenschaften der Fassade als Ganzes
- Lagesicherheit
- Ein- und Weiterleitung der Kräfte in das Haupttragssystem

3.3 Ausführung

Die konstruktive Ausführung der Klemmverbindungen ist den Anlagen zu entnehmen.

Vom Antragsteller ist eine Anweisung für die Ausführung der Klemmverbindungen anzufertigen und der bauausführenden Firma zugänglich zu machen. Die Fertigungsunterlagen müssen u. a. Angaben zum Schraubgerät, zur Einstellung des Schraubgerätes sowie Angaben zur Mindesteinschraubtiefe und zum Anziehmoment der Verbindungselemente enthalten.

Die Einschraubtiefe der Gewindestifte in den Sacklöchern der Glasträgerstützen (vertikale Glasträgerprofile) muss mindestens 6,5 mm betragen. Die Einschraubtiefe der Gewindestifte in den Sacklöchern der Kreuzglasträgerprofile (horizontalen Glasträgerprofile) muss mindestens 10,0 mm betragen.

Die Länge der Hammerkopfschrauben und der Gewindestifte ist so zu wählen, dass nach dem Anziehen der Befestigungsmutter der Gewindeteil der Schraube mindestens 1,0 mm über die Außenseite der Befestigungsmutter übersteht.

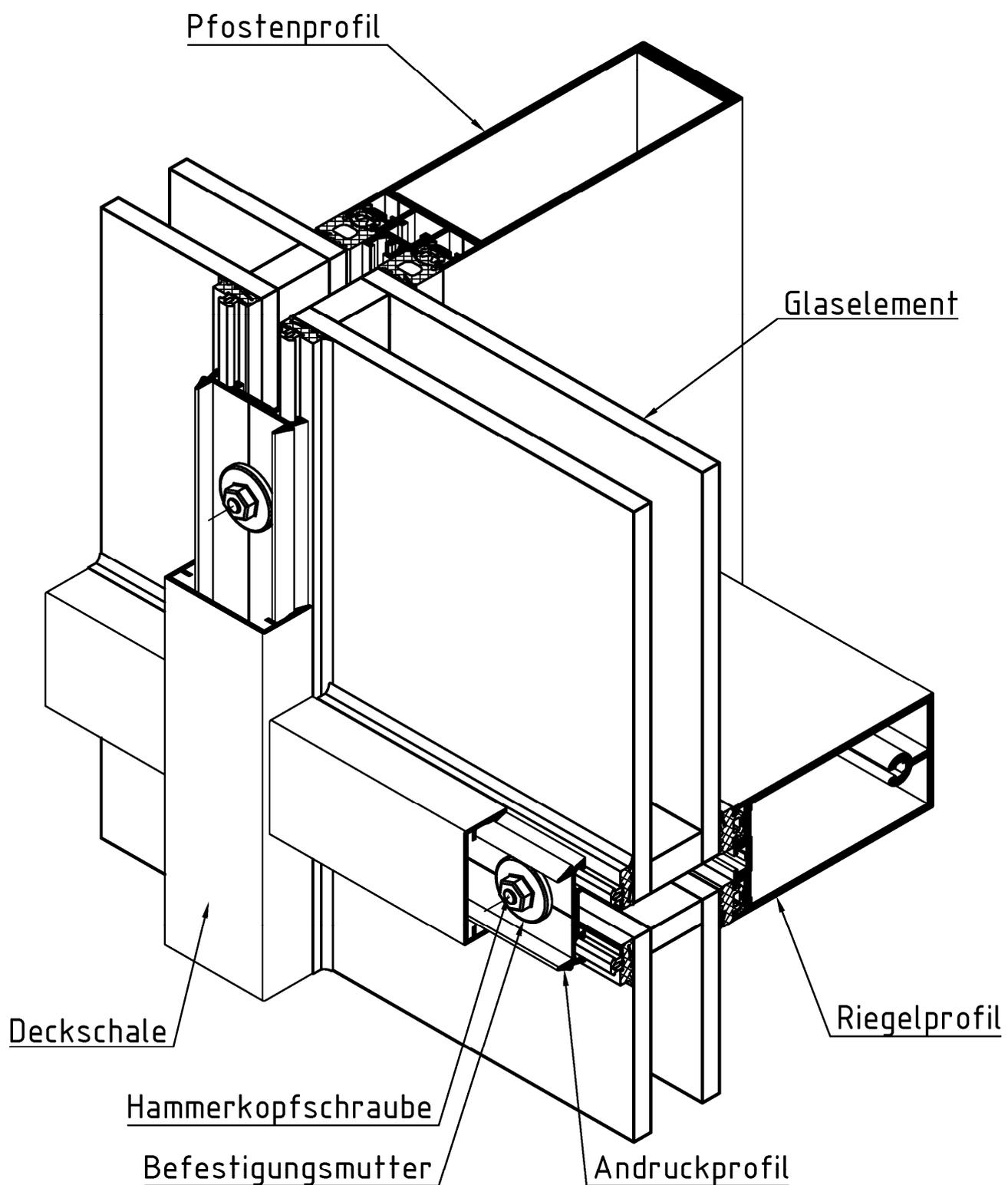
Die Andruckprofile sind durch die Befestigungsmuttern und die Hammerkopfschrauben im Abstand von maximal 250 mm und durch die Linsenkopfblechschrauben oder Senkblechschrauben im Abstand von maximal 125 mm mit den Pfosten- und Riegelprofilen (Tragprofilen) zu verbinden. Das Anziehen der Blechschrauben hat so zu erfolgen, dass ein Überdrehen ausgeschlossen ist.

Die Klemmverbindungen dürfen nur von Firmen angewendet werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben, es sei denn, es erfolgt eine Einweisung des Montagepersonals durch Fachkräfte von Firmen, die auf diesem Gebiet Erfahrungen besitzen.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Klemmverbindungen mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16 a Abs. 5 MBO in Verbindung mit § 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

Dr.-Ing. Ronald Schwuchow
Referatsleiter

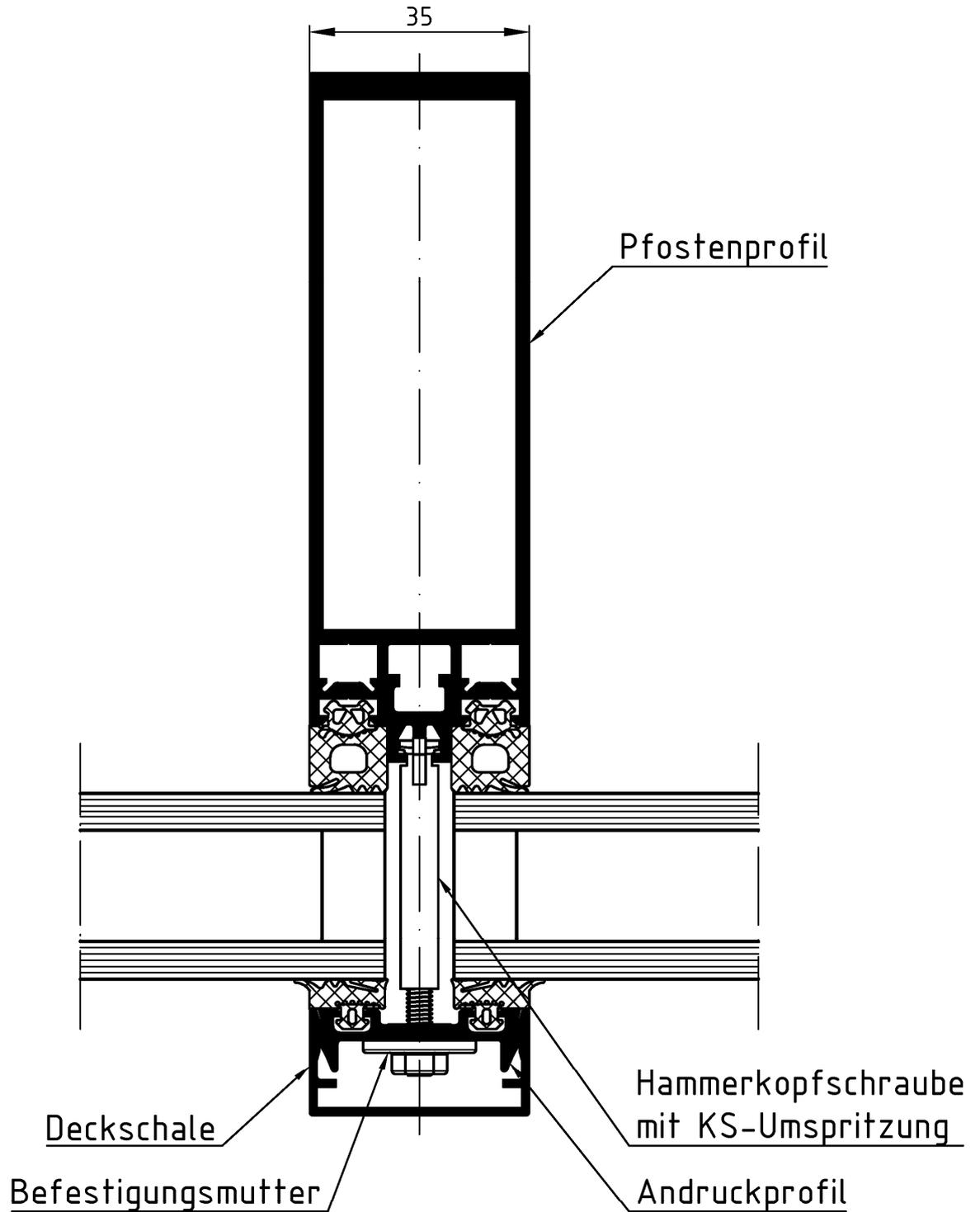
Beglaubigt



Klemmverbindung für das Fassadensystem Schüco FWS 35 PD

HI-Variante
Isometrische Beispieldarstellung

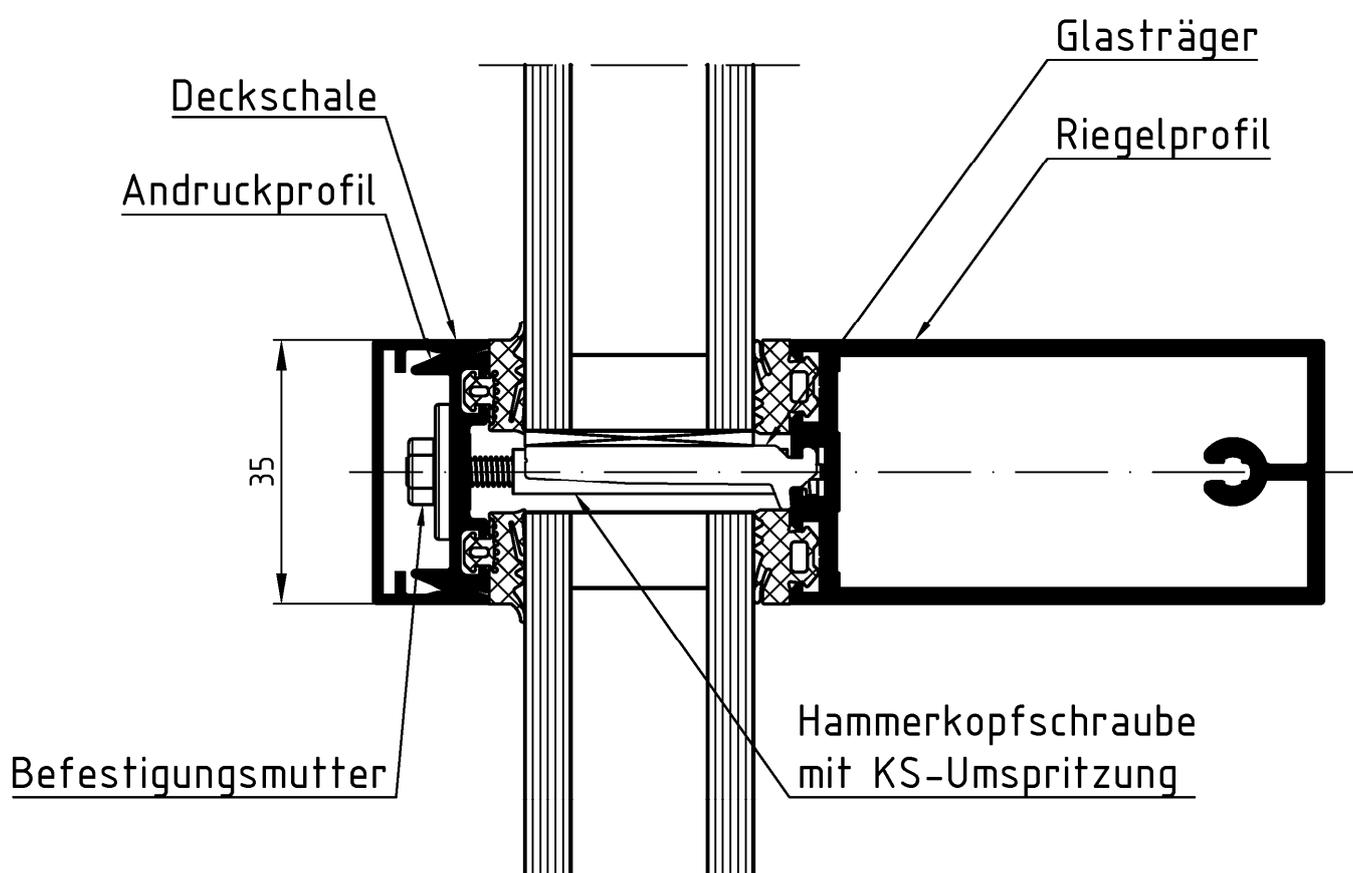
Anlage 1



Klemmverbindung für das Fassadensystem Schüco FWS 35 PD

HI-Variante
Pfostenschnitt 3. Ebene

Anlage 2.1

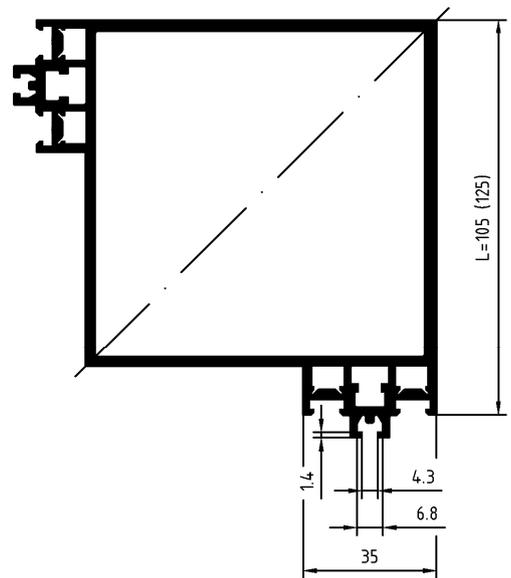
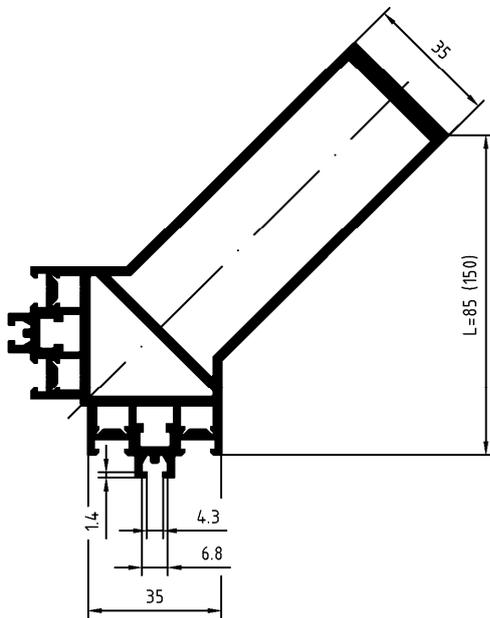
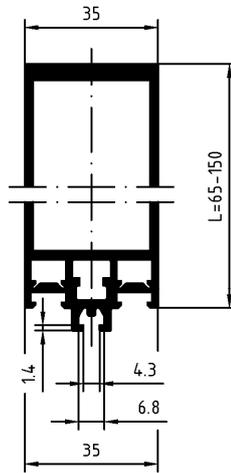


Klemmverbindung für das Fassadensystem Schüco FWS 35 PD

HI-Variante
Riegelschnitt 1. Ebene

Anlage 2.2

Pfosten 3. Ebene



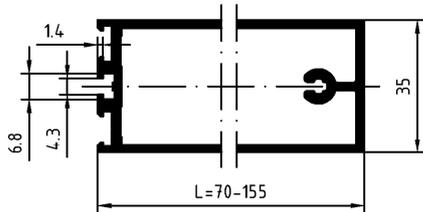
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-748

Klemmverbindung für das Fassadensystem Schüco FWS 35 PD

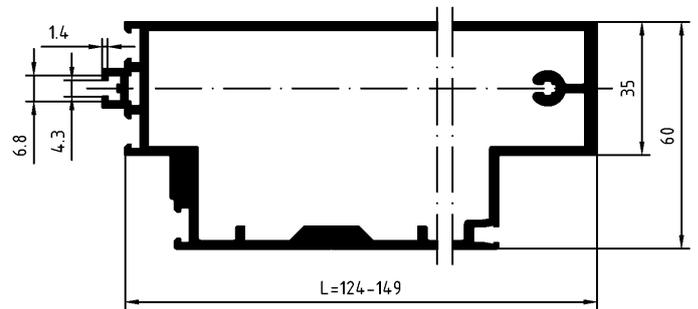
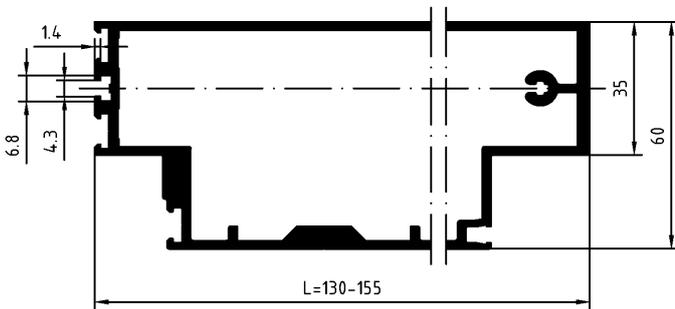
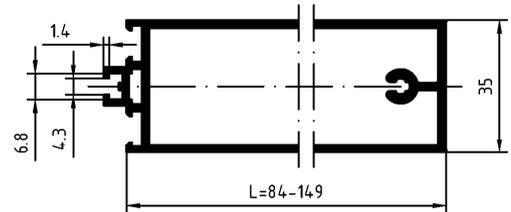
HI-Variante / SI-Variante / RC 2-Variante
 Profilübersicht

Anlage 3.1

Riegel 1. Ebene

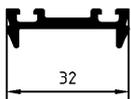


Riegel 2. Ebene

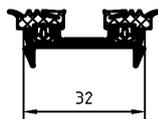


Andruckprofile: HI- und SI-Variante

484380 *



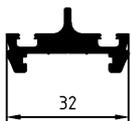
484390 *



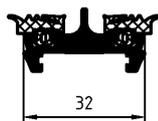
* gelocht

Andruckprofile: RC 2-Variante

488280 *



488290 *

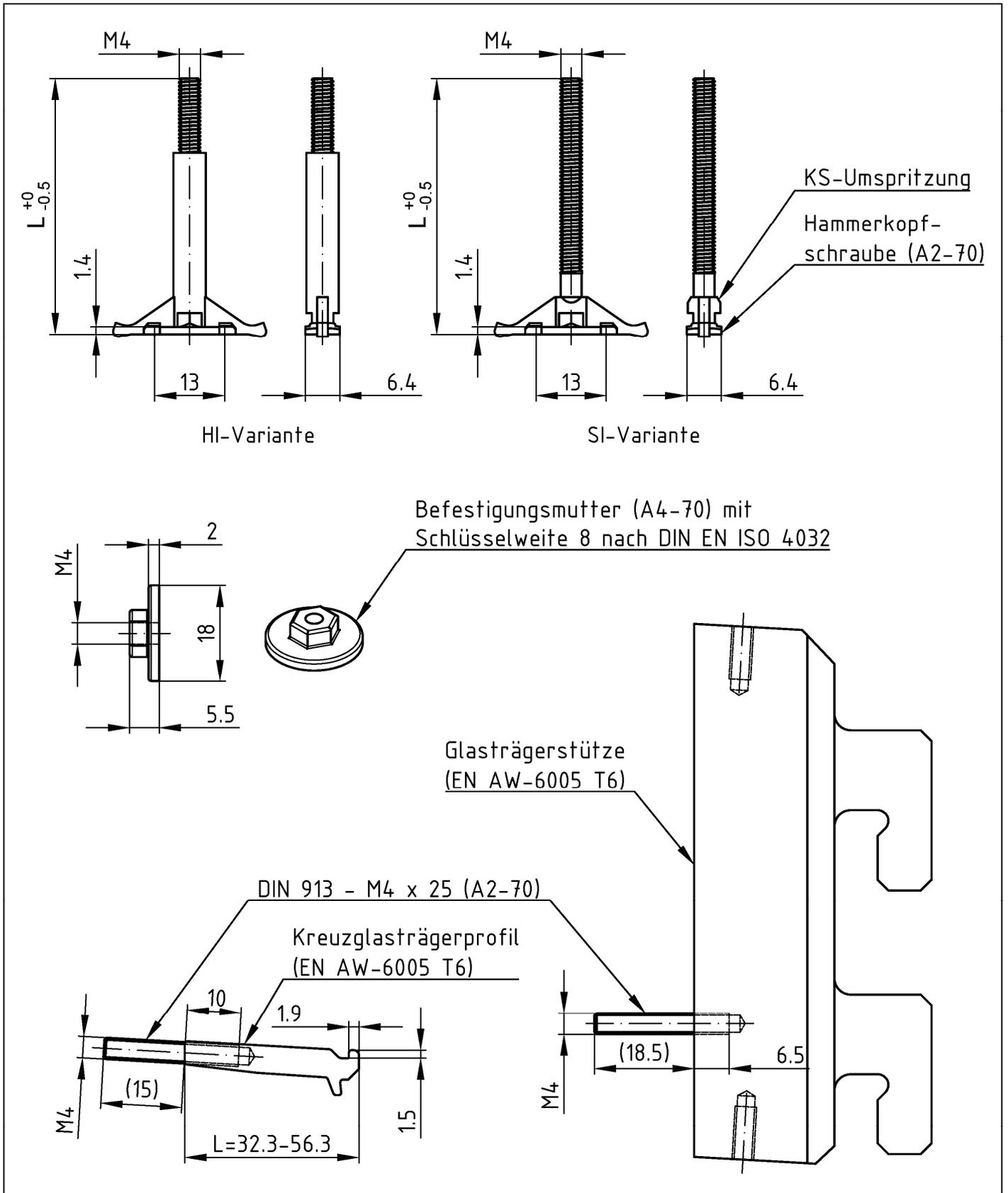


* gelocht

Klemmverbindung für das Fassadensystem Schüco FWS 35 PD

HI-Variante / SI-Variante / RC 2-Variante
 Profilübersicht

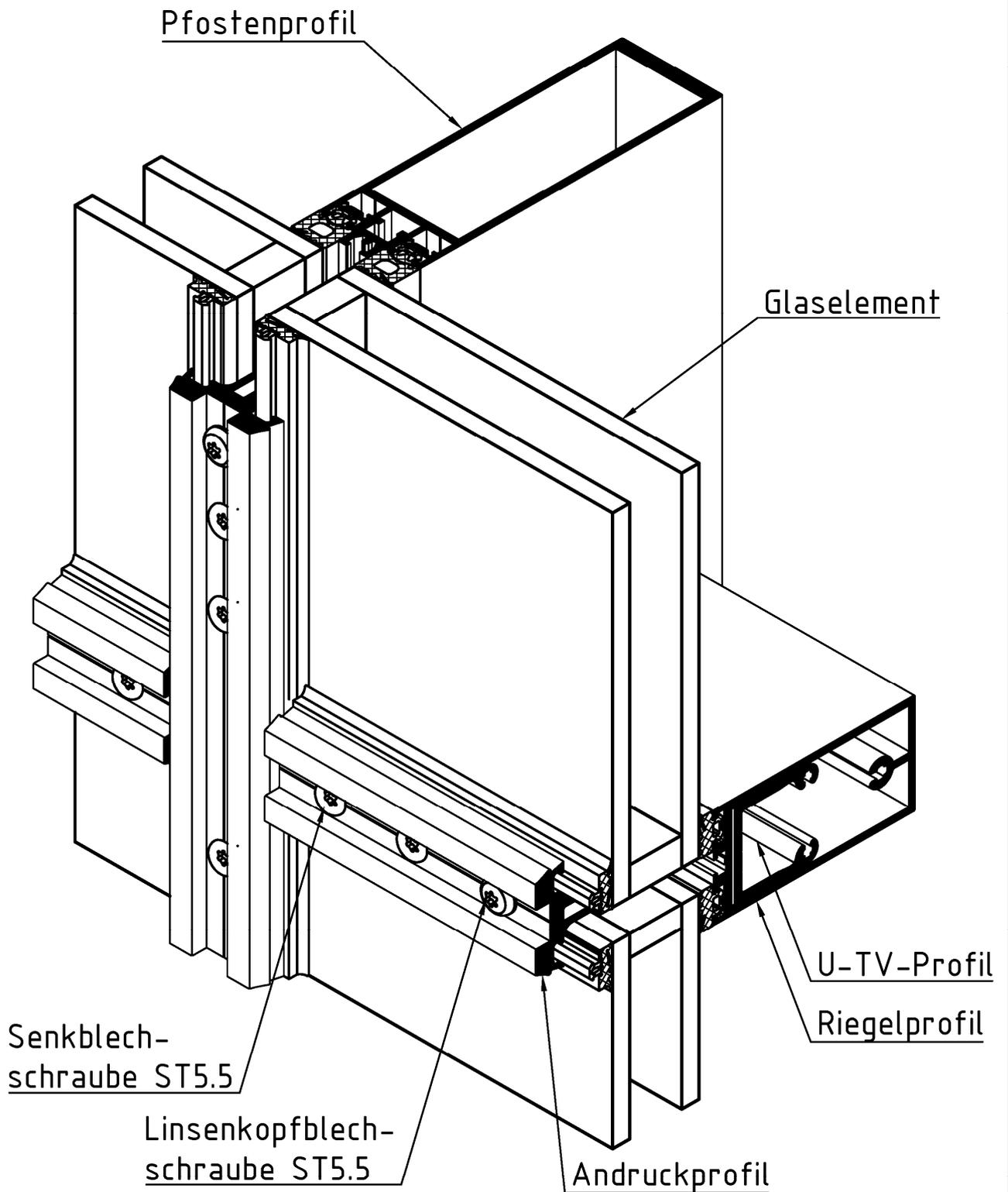
Anlage 3.2



Klemmverbindung für das Fassadensystem Schüco FWS 35 PD

HI-Variante / SI-Variante / RC 2-Variante
Befestigungsübersicht

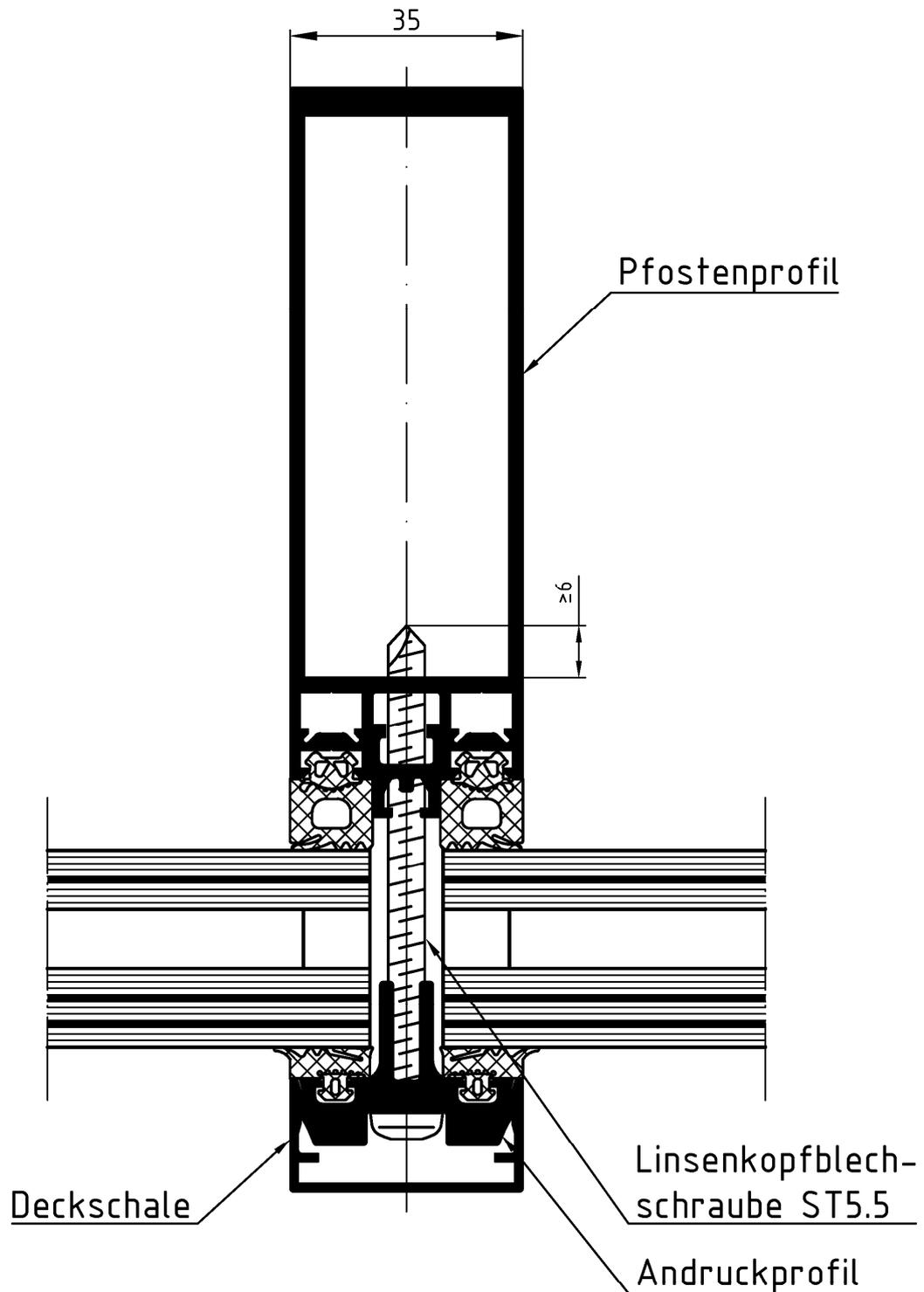
Anlage 3.3



Klemmverbindung für das Fassadensystem Schüco FWS 35 PD

RC 3-Variante
Isometrische Beispieldarstellung

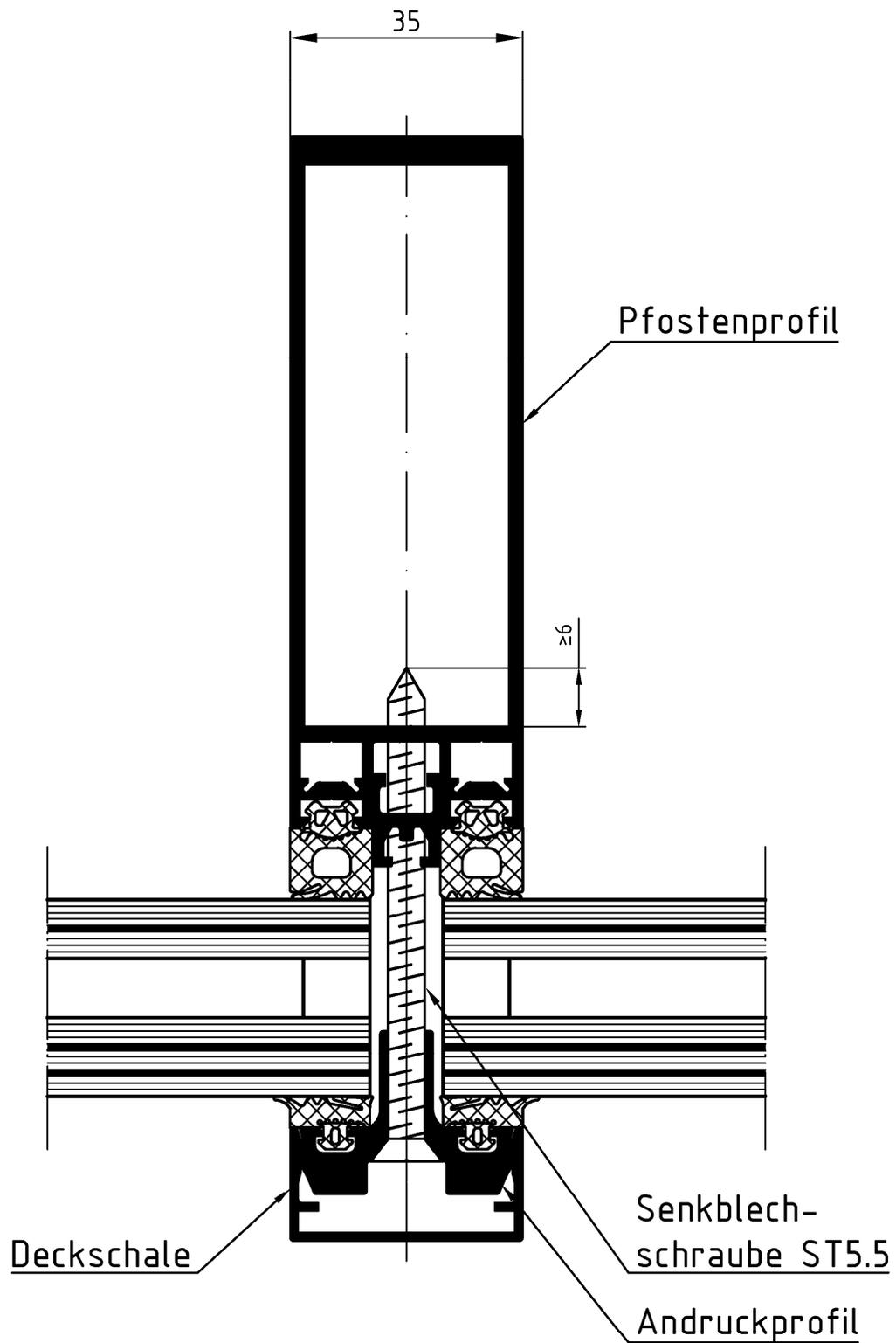
Anlage 4



Klemmverbindung für das Fassadensystem Schüco FWS 35 PD

RC 3-Variante
Pfostenschnitt 3. Ebene

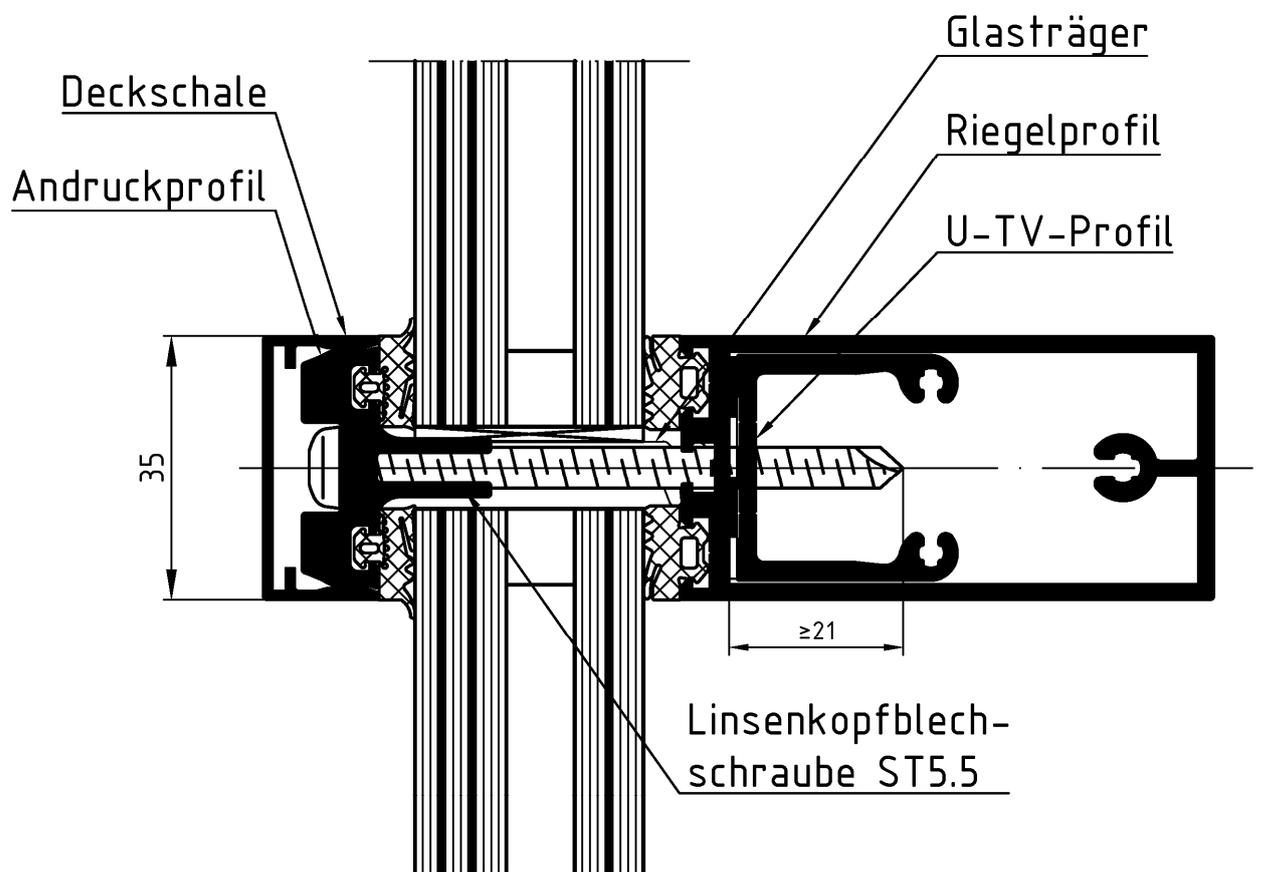
Anlage 5.1



Klemmverbindung für das Fassadensystem Schüco FWS 35 PD

RC 3-Variante
Pfostenschnitt 3. Ebene

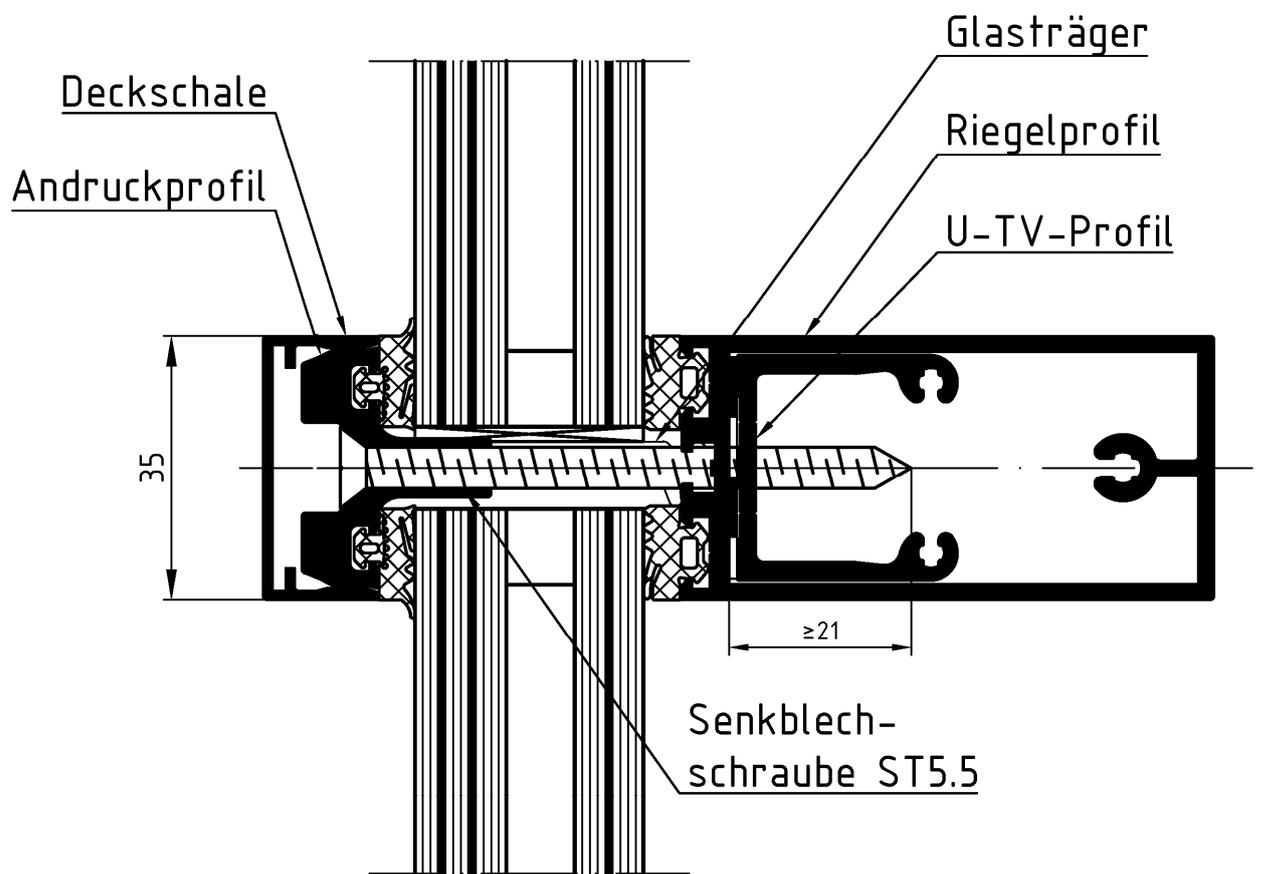
Anlage 5.2



Klemmverbindung für das Fassadensystem Schüco FWS 35 PD

RC 3-Variante
Riegelschnitt 1. Ebene

Anlage 5.3



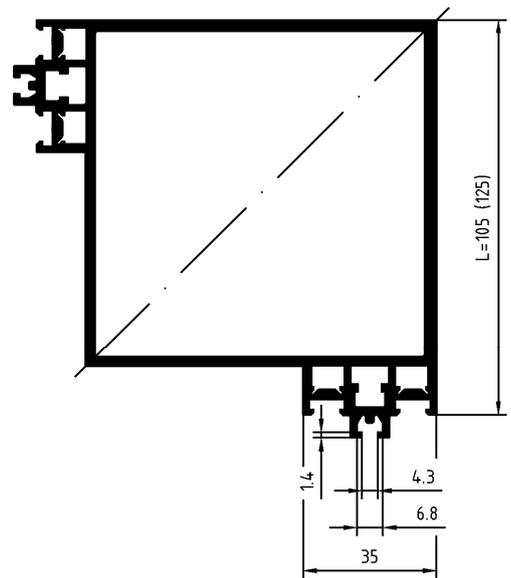
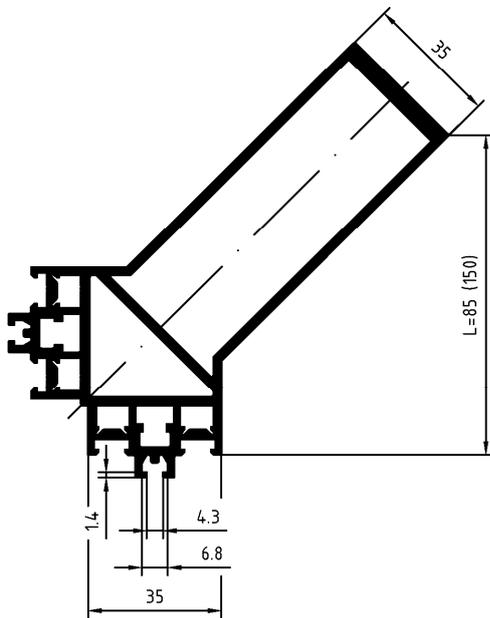
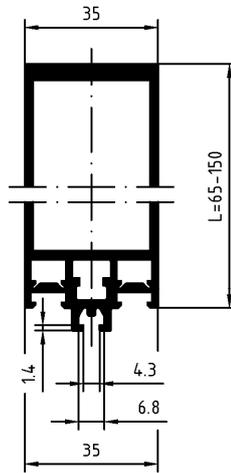
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-748

Klemmverbindung für das Fassadensystem Schüco FWS 35 PD

RC 3-Variante
Riegelschnitt 1. Ebene

Anlage 5.4

Pfosten 3. Ebene



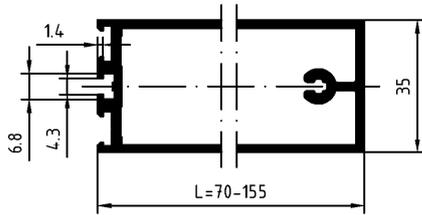
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-748

Klemmverbindung für das Fassadensystem Schüco FWS 35 PD

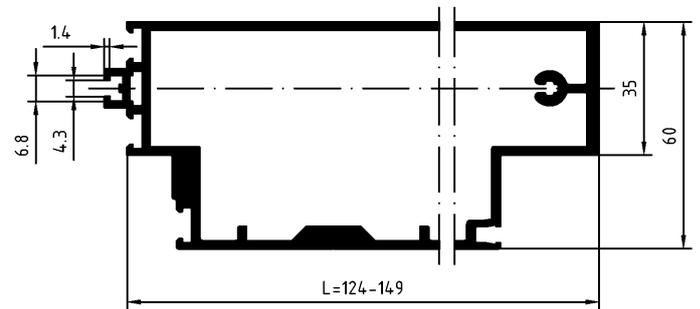
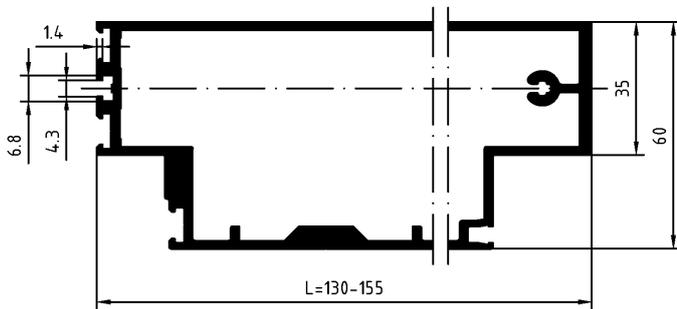
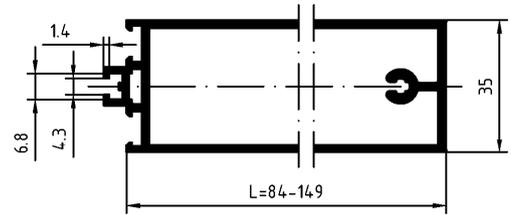
RC 3-Variante
Profilübersicht

Anlage 6.1

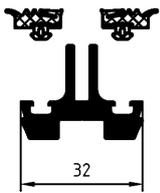
Riegel 1. Ebene



Riegel 2. Ebene



Andruckprofil: RC 3-Variante



278187

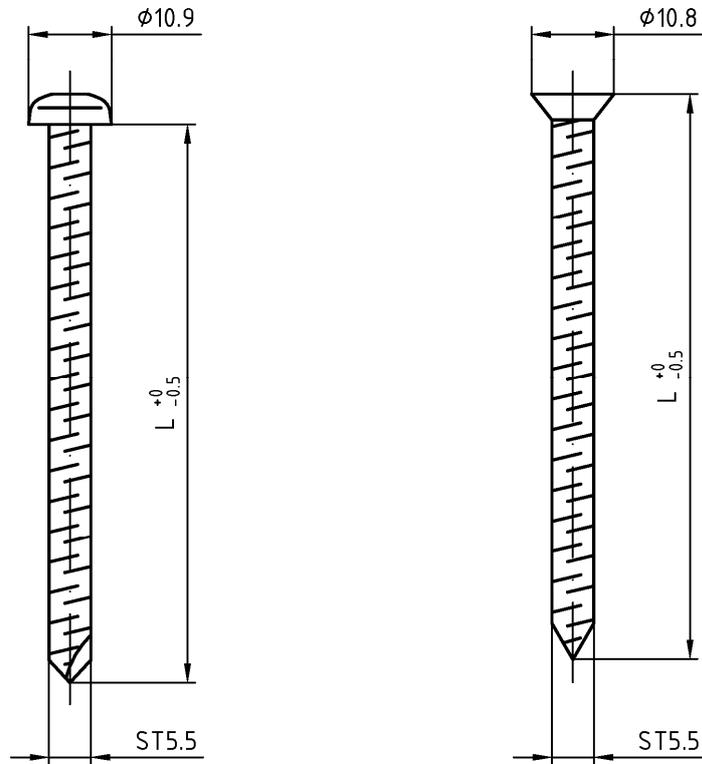
493100

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-748

Klemmverbindung für das Fassadensystem Schüco FWS 35 PD

RC 3-Variante
 Profilübersicht

Anlage 6.2

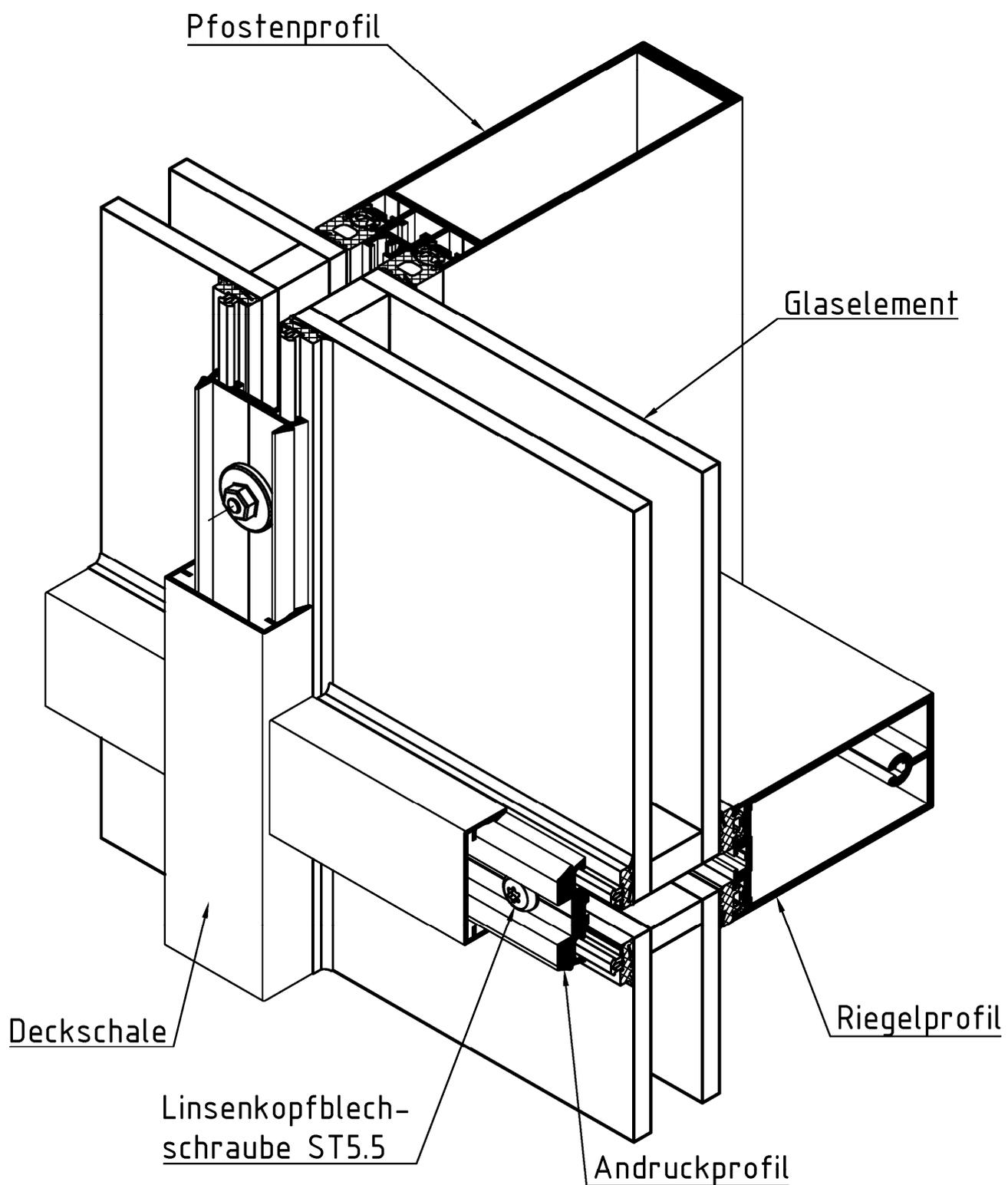


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-748

Klemmverbindung für das Fassadensystem Schüco FWS 35 PD

RC 3-Variante
Befestigungsübersicht

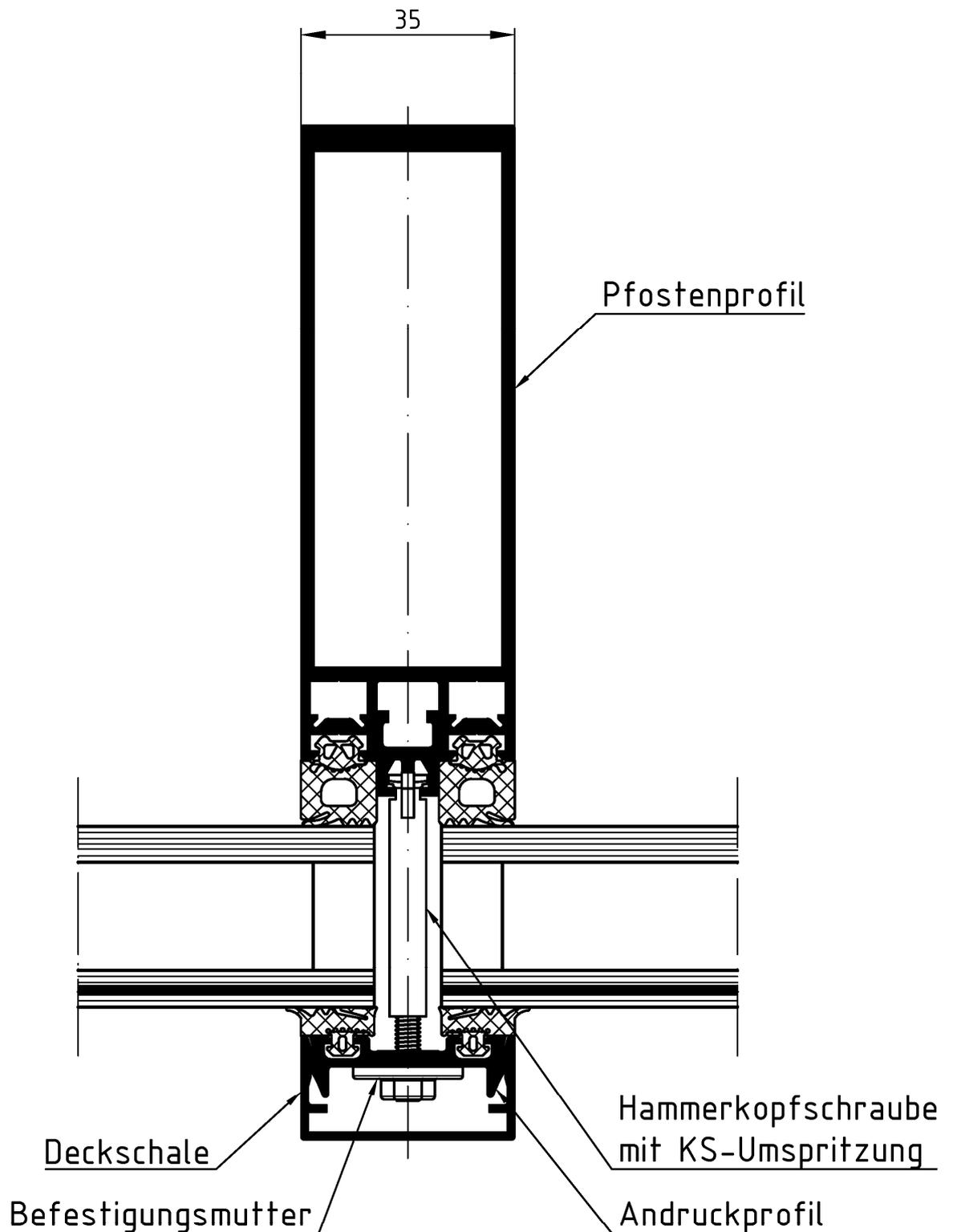
Anlage 6.3



Klemmverbindung für das Fassadensystem Schüco FWS 35 PD

Ganzglasecke (absturzsichernd)
Isometrische Beispieldarstellung

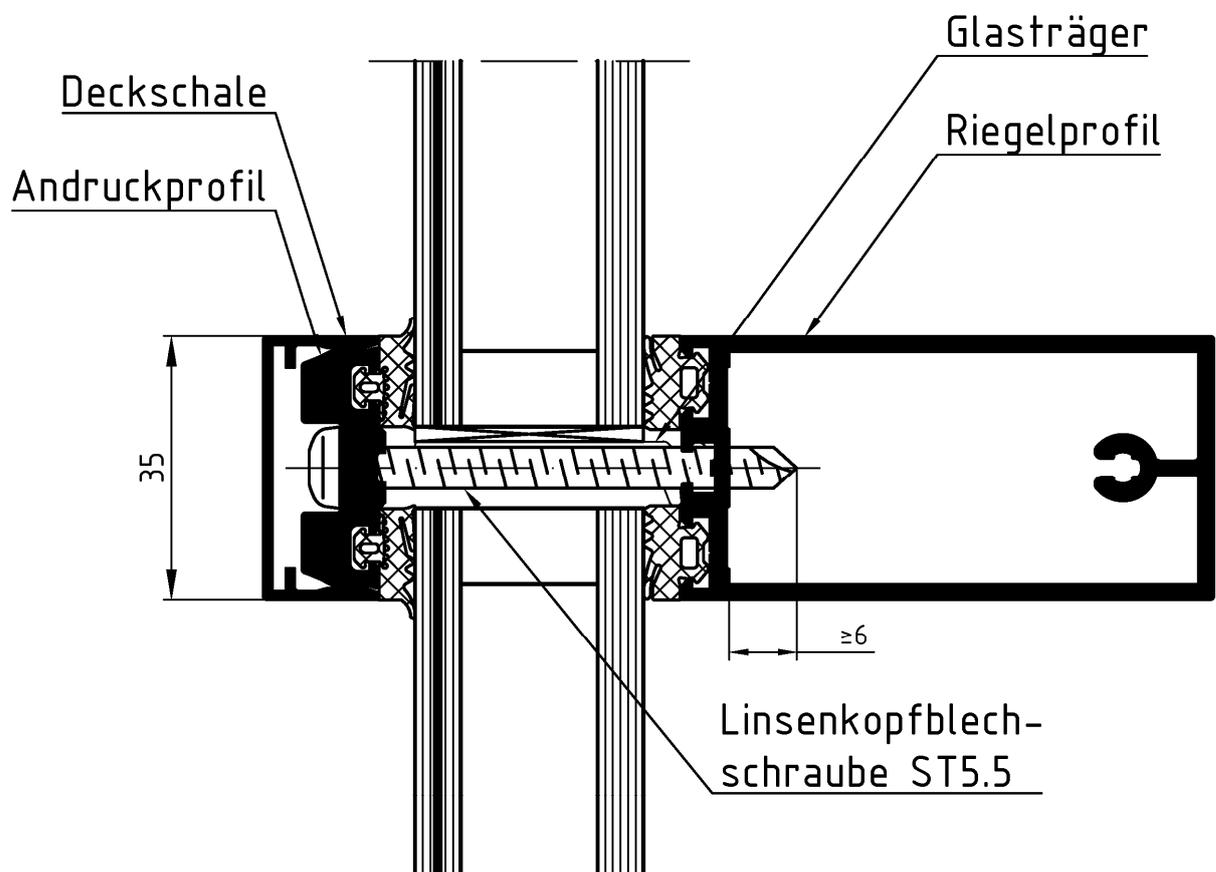
Anlage 7



Klemmverbindung für das Fassadensystem Schüco FWS 35 PD

Ganzglasecke (absturzsichernd)
Pfostenschnitt 3.Ebene

Anlage 8.1

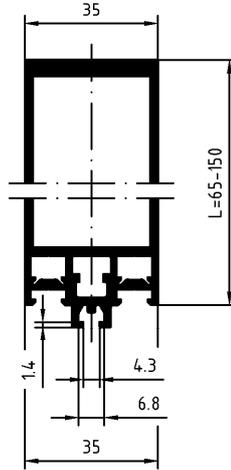


Klemmverbindung für das Fassadensystem Schüco FWS 35 PD

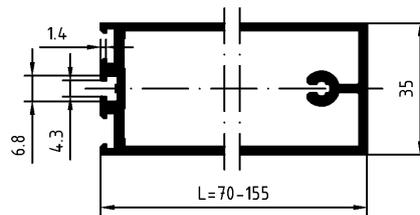
Ganzglasecke (absturzsichernd)
Riegelschnitt 1.Ebene

Anlage 8.2

Pfosten 3. Ebene

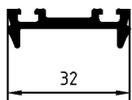


Riegel 1. Ebene

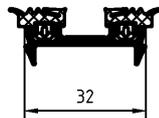


Andruckprofile: Ganzlasecke (absturzsichernd)

484380 *



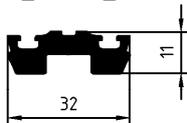
484390 *



* gelocht



278187

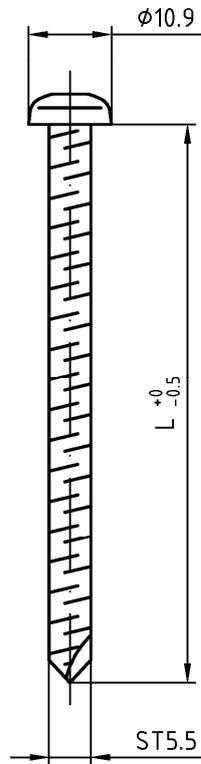


gef. aus 493100

Klemmverbindung für das Fassadensystem Schüco FWS 35 PD

Ganzlasecke (absturzsichernd)
 Profilübersicht

Anlage 9.1



Klemmverbindung für das Fassadensystem Schüco FWS 35 PD

Ganzglasecke (absturzsichernd)
Befestigungsübersicht

Anlage 9.2

**Übereinstimmungserklärung für die
Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-14.4-748**

Diese Erklärung ist eine Übereinstimmungsbestätigung im Sinne der §§ 16 a Abs.5, 21 Abs. 2 MBO.
Dieser Nachweis ist nach Fertigstellung der o. g. allgemeinen bauaufsichtliche Zulassung/allgemeinen
Bauartgenehmigung vom Unternehmer (Fachpersonal der ausführenden Firma) auszufüllen und dem
Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben.

Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Postanschrift der ausführenden Firma:

Firmenname/-bezeichnung: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Datum der Herstellung: _____

Wir erklären hiermit, dass wir die Klemmverbindungen gemäß den Bestimmungen der o. g. allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung ausgeführt haben.

Datum/Unterschrift: _____

(Diese Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichts-
behörde auszuhändigen.)

Klemmverbindung für das Fassadensystem Schüco FWS 35 PD

Übereinstimmungserklärung für die bauausführende Firma

Anlage 10